

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



8. Jahrgang

Zossen, 07. April 2011

Nr. 5

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 7. April 2011**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück  
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf  
und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-  
stadt, Dabendorf

**1. Amtlicher Teil**

Seite

---

**Auslegungsbekanntmachung**

**3-4**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „An der  
Stubenrauchstraße“**

---

---

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen

Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse [www.zossen.de](http://www.zossen.de) verfügbar.

---

**Amtlicher Teil**

---

**Auslegungsbekanntmachung**

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "An der Stubenrauchstraße" nach § 3 (2) BauGB

Der von den Stadtverordneten in der Sitzung vom 16.03.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes "An der Stubenrauchstraße" und der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht liegen ab dem 15. April 2011 bis einschließlich 16. Mai 2011 im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen, im Bürgerbüro während der Sprechzeiten

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr		
Sa	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat) also in der Auslegungszeit am 07. Mai 2011		

zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Vom Bebauungsplan sind die Grundstücke der Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstücke 48/3, 55/7, 91/2, 615, 619, 621, 623, 625 und 735 - 741 betroffen. Der Bebauungsplan liegt im nördlichen Bereich des städtischen Kernbereiches der Stadt Zossen, nördlich der Bahnquerung durch die B 246 Richtung Nächst Neuendorf, westlich der Stubenrauchstraße. Im Westen wird das Plangebiet von der Bahnstrecke Berlin-Dresden begrenzt und im Osten durch die Bundesstraße B 96. Der Geltungsbereich des B-Plan-Gebietes ist im Kartenauszug als umrandete Fläche dargestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Grünordnungsplan zum B-Plan-Entwurf mit Bestandserfassung der Biotoptypen und Lebensräume.
- Beschreibung der Konflikte/Eingriffe in Natur und Landschaft.
- Maßnahmeplan zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
- Im Umweltbericht erfolgt die Bewertung der Bestandsaufnahmen und die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und eine Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biotope/Schutzgebiete, Boden/Wasser/Klima/Luft, Kultur und Sachgüter und Mensch.

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin

